



VorsRiBGH Dr. Hans Gerhard Ganter



Dr. Karen Kuder

Dauerbrenner Kreditsicherheiten

Mannheim. Praktisch wichtige Fragen im Zusammenhang mit Kreditsicherheiten waren das Thema des neunten Abendsymposiums des Zentrums für Insolvenz und Sanierung (ZIS) am 12.10.2010 in Mannheim. Besonders gewürdigt wurde Dr. Hans Gerhard Ganter, Vorsitzender des IX. Zivilsenats des BGH und Mitglied des wissenschaftlichen Beirats des ZIS, der Ende Oktober 2010 aus dem Richterdienst ausscheidet.

Text: Anne Laspeyres, Universität Mannheim

Für den letzten Vortrag von Dr. Hans Gerhard Ganter während seiner Zeit als Senatsvorsitzender hatten nicht nur zahlreiche Vertreter aus Insolvenz- und Bankpraxis, sondern auch sechs weitere BGH-Richter den Weg in das Mannheimer Schloss gefunden. Professor Dr. Georg Bitter, Vorstandsvorsitzender des ZIS, würdigte Dr. Ganter als diskussionsfreudigen und scharfsinnigen Juristen, der sowohl um wissenschaftliche Präzision bemüht sei als auch stets ein offenes Ohr für die Bedürfnisse der Praxis habe. Dr. Ganter's Vortrag zu Vereinbarungen bei der Verwertung von Sicherheiten in der Insolvenz beschäftigte sich denn auch mit wissenschaftlich schwierigen und praktisch höchst bedeutsamen Themenfeldern, etwa dem Selbsteintritt des absonderungsberechtigten Gläubigers, mit Verfallabreden zu Gunsten eines Sicherungsnehmers, mit Vereinbarungen beim freihändigen Verkauf von unbeweglichen Massegegenständen und der sog. kalten Zwangsverwaltung durch den Insolvenzverwalter. Erörtert wurde auch die Entscheidung des IX. Zivilsenates vom 11.5.2006 (Az.: IX ZR 247/03), welche eine Vorausabtretung von Gehaltsansprüchen aus selbstständiger Tätigkeit des Schuldners zum Inhalt hatte. Eine solche verstoße gegen § 91 Abs. 1 InsO, soweit nach Insolvenzeröffnung entstandene Forderungen erfasst würden. Dr. Ganter hob außerdem die seit 2007 neu geregelte Vorschrift des § 35 Abs. 2 InsO hervor, welche die Freigabe von Vermögen aus selbstständiger Tätigkeit an den Schuldner ermöglicht. Hierdurch wird dem Insolvenzverwalter die Möglichkeit eröffnet, einen für die Masse verlustbringenden Betrieb«abzustoßen».

Im Anschluss referierte Rechtsanwältin Dr. Karen Kuder zum kaufmännischen Kontokorrent und der Frage, ob dieses eine Gefahr für Kreditsicherheiten, insbesondere für die Globalzession,

darstelle. Anlass zu dem Vortrag hatten zwei BGH-Urteile aus dem Jahre 2009 (Urt. v. 25.6.2009, Az.: IX ZR 98/08 und Urt. v. 22.10.2009, Az.: IX ZR 90/08) gegeben, die sich mit der Vorausabtretung kontokorrentgebundener Forderungen befassten. Der IX. Zivilsenat hatte hierbei unter Aufgabe seiner bisherigen, 30-jährigen Rechtsprechung entschieden, dass aufgrund von § 91 InsO keine wirksame Vorausabtretung der Saldoforderung aus dem kaufmännischen Kontokorrent möglich sei. Dies habe eine dramatische Verschlechterung der Sicherheitssituation der kreditausreichenden Bank zur Folge, so Dr. Kuder, denn in vielen Branchen seien weite Teile der Forderungsbestandes in eine Kontokorrentabrede einbezogen; die Globalzession habe im Insolvenzfall dann faktisch keinen Wert. Dr. Kuder machte deutlich, dass sich die Einordnung der Saldoforderung als bereits bestehende, aufschiebend bedingte oder zukünftig erst entstehende Forderung als Dreh- und Angelpunkt erweise. Hiervon sei abhängig, ob die Bank die jeweilige Saldoforderung direkt erwerbe oder erst nachdem sie für eine logische Sekunde in der Person des Zedenten entstanden ist. Mit Blick auf die im Saal anwesenden BGH-Richter rief Dr. Kuder dazu auf, die getroffene Entscheidung im Interesse der Bankwirtschaft zu überdenken und schilderte verschiedene Strategien, um den Ausfall im Insolvenzfall möglichst gering zu halten. Empfehlenswert sei außerdem, so Dr. Kuder, den Kreditnehmer zur Anzeige eines kaufmännischen Kontokorrents zu verpflichten, da die kreditgebende Bank nur so ihren aufsichtsrechtlichen Pflichten bei der risikoabhängigen Eigenkapitalunterlegung nachkommen könne. Der lebhafteste Vortrag schloss mit einer ebensolchen Diskussion, die beim anschließenden geselligen Umtrunk und Imbiss fortgeführt wurde. «